

Archiv 19.06.0
Geschäft 2018-26
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / 2 Sicherheit und Begegnung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderats vom 6. März 2018

Kranken-, Haus- und Gesundheitspflege Ärzte Aufhebung Garantieleistung für nicht einbringbare Arztrechnungen aus dem Notfalldienst

Ausgangslage

Die Gemeinde Bassersdorf ist zusammen mit weiteren umliegenden Gemeinden der Notfalldienstorganisation „1A Hausärzte“ angeschlossen. Die Gemeinde beteiligte sich bisher anteilmässig an den Kosten für den Swisscom-Anschluss der Notfallnummer (jährliche Kosten von knapp CHF 400). Im Weiteren werden seit Festsetzung mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 1979 Forderungen gegenüber Notfallpatienten von Bassersdorf nach zweimaliger erfolgloser Mahnung von der Gemeinde übernommen (jährliche Aufwendungen rund CHF 50 bis CHF 1'000). Über diese Regelung sind die Gemeinden, welche der aktuellen Notfalldienstorganisation („1A Hausärzte“) angeschlossen sind, mit den notfalldienstleistenden Ärzten vor knapp 40 Jahren übereingekommen.

Neuorganisation ärztlicher Notfalldienst per 1. Januar 2018

Eine Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes wird seit anfangs 2016 diskutiert. Mit Schreiben vom 14. November 2017 orientierten die Gesundheitsdirektion und der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürichs über die Neuerungen. Während bisher der Kanton in verschiedene Notfalldienstregionen unterteilt war und die Vermittlung der Leistungserbringer über vielerlei unterschiedliche Rufnummern erfolgte, wird neu ab 1. Januar 2018 eine unter ärztlicher Leitung stehende einzige Triagestelle den Betrieb aufnehmen und den Notfalldienst für das ganze Kantonsgebiet abdecken. Die Triagestelle tritt unter dem Namen „Aerztefon“ auf und ist für alle Kantonsbürgerinnen und -bürger über die Gratis-Telefonnummer 0800 33 66 55 rund um die Uhr erreichbar. Der Kantonsrat hat am 19. Dezember 2017 die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018, verabschiedet. Im Januar 2018 wurden sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner von Bassersdorf über den Dorfblitz mit einem Flyer über die neue Nummer orientiert.

Die Betriebskosten übernehmen der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte; sie sind abhängig von der Anzahl Anrufe. Berechnungen zufolge entfallen auf die Gemeinden und den Kanton Kosten von je CHF 2.40 pro Einwohnerin und Einwohner. Somit betragen die jährlichen Kosten für den ärztlichen Notfalldienst für die Gemeinde Bassersdorf neu CHF 28'000. Die Mehrausgaben wurden im Voranschlag 2018 im Konto 1224.36500 eingestellt.

Garantieleistungen für nicht einbringbare Arztrechnungen

Durch die Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes endet die Zusammenarbeit mit dem Verein „1A Hausärzte“. Mit E-Mail vom 5. Dezember 2017 orientierte Dr. med. Maja Canonica, Präsidentin „1A Hausärzte“, dass die aktuelle Notfallnummer während einer Übergangsfrist von einem Jahr noch aktiv sein wird, jedoch an die neue Notfallnummer (Triagestelle) weitergeleitet wird. Zudem ersucht sie an der Vereinbarung, wonach ein

notfalldienstleistender Arzt seine Forderung gegenüber dem Notfallpatienten nach zweimaliger erfolgloser Mahnung der Stadt resp. der Gemeinde einreichen kann, festzuhalten. Abklärungen beim Generalsekretär der kantonalen Gesundheitsdirektion durch die Stadt Illnau-Effretikon haben ergeben, dass gemäss der neuen Gesetzgebung keine Verpflichtung seitens der Gemeinde besteht, die uneinbringbaren Forderungen gegenüber den Notfallpatienten zu übernehmen. Gemäss § 17 f. des revidierten Gesundheitsgesetzes (GesG; LS 810.1) dienen die Ersatzabgaben von Ärztinnen und Ärzten, welche selbst keinen Notfalldienst leisten, unter anderem zur Deckung trotz Mahnung unbezahlten gebliebenen Rechnungen für Notfalldienstleistungen.

Erwägungen

Durch die neue Triagestelle entstehen für die Gemeinde Bassersdorf jährliche Mehrkosten von ca. CHF 28'000. Bassersdorf leistet hiermit einen namhaften Beitrag an die Erbringung des ärztlichen Notfalldienstes. Da die unbezahlt gebliebenen Rechnungen für Notfalldienstleistungen zukünftig über die Ersatzabgaben finanziert werden, sieht der Gemeinderat keinen Anlass, die offenen Patientenforderungen weiterhin zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Beschluss der Gesundheitsbehörde vom 15. November 1979 betreffend Garantieleistung für nicht einbringbare Arzthonorare aus dem Notfalldienst wird aufgehoben.
2. Forderungen aus dem ärztlichen Notfalldienst werden ab 1. Januar 2018 nicht mehr von der Gemeinde Bassersdorf übernommen.

Mitteilung an:

- _ Verein 1A Hausärzte, Dr. med. Maja Canonica, Stationsstrasse 11, 8306 Brüttisellen
- _ Stadtrat Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
- _ Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf
- _ Gemeinderat Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
- _ Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
- _ Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- _ Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften Bassersdorf (elektronisch)
- _ Sekretariat Soziale Dienste Bassersdorf (elektronisch)
- _ Akten

Beschluss
vom 6. März 2018
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Felix Goldinger, Tel. 044 838 85 91, felix.goldinger@bassersdorf.ch